

Schließfächer für Jura-Studierende

Akzeptiert werden:

- Bescheinigungen des Prüfungsamts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät,
- Bescheinigungen des OLG Hamm,
- Bescheinigungen über ein Referendariat (Einstellungsurkunde; Vorlage frühestens möglich nach Ablauf von 16 Monaten ab Beginn des Referendariats),

die nachweisen, dass sich der/die Studierende im Examen/in der Examensvorbereitung befindet.

Nicht akzeptiert werden

- Bescheinigungen über Teilnahme an einem Repetitorium (z. Bsp. .vom Anbieter Alpman/Schmidt),
- Bescheinigungen über ein Referendariat (Beginn des Referendariats vor weniger als 16 Monaten).

Die Prüfungen für Juristen sind spätestens 5 Monate nach dem letzten Klausurtermin, der auf der Hammer Bescheinigung vermerkt ist, abgeschlossen. Studierende sollten analog zur Praxis mit den Zweigbibliotheken entweder ein Fach im RWS oder ein Fach im LS benutzen.